



Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

– öffentliche Anhörung –

33. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses
24. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

2. Dezember 2010, 14:05 bis 14:27 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

CDU

Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Patrick Burghardt
Abg. Alfons Gerling
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Dr. Rolf Müller
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Peter Seyffardt
Abg. Ismail Tipi
Abg. Tobias Utter
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Lisa Gnadl
Abg. Heike Habermann
Abg. Regine Müller (Schwalmstadt)
Abg. Dr. Michael Reuter
Abg. Ernst-Ewald Roth
Abg. Dr. Thomas Spies

FDP

Abg. Mario Döweling
Abg. Hans-Christian Mick
Abg. René Rock

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

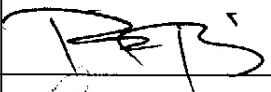

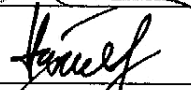

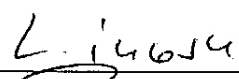
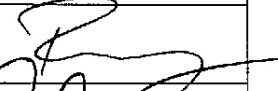
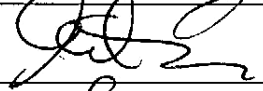
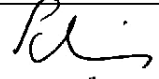
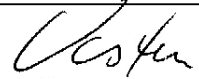
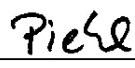
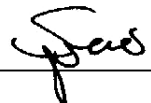
Abg. Marcus Bocklet
Abg. Kordula Schulz-Asche
Abg. Mathias Wagner (Taunus)

DIE LINKE


Abg. Marjana Schott
Abg. Barbara Cárdenas




FraktAss	Schnitzler	(Fraktion der CDU)
FraktAssin	Wall	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Rabanus	(Fraktion der SPD)
FraktAss	Hartenberger	(Fraktion der FDP)
FraktAssin	Schreiber	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
FraktAss	Gerlach	(DIE LINKE)
FraktAssin	Eggers	(DIE LINKE)


Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name - Bitte in Druckbuchstaben	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde	Unterschrift
Brühl - Bering, Peter	RD	HSM	
Wesnes, Claudia	ROR'in	HStK	
Hörauf, Barbara	Min. dgt	HSM	
Keller, Evelyn	Oi	HSM	
INCESU, Lotte	MR'in	HStK	
Franz, Helge	ROR	HSM	
Ketzner, Jochen	TR	HSM	
Schier	RD	HSM	
Desten, Gerh. Tel	TRin	HSM	
Piehl, Kathleen	RR	HSM	
Spreuer, Ingeborg	OAR'in	HSM	
Stefan Grütner	Min. stv	HSM	
Wöhler	Parl. Ref.	-u-	

Unterschriften Anzuhörende
Drucks. 18/ 2714 - HAföG

Institution	Name	Unterschrift
Hessischer Landkreistag Wiesbaden		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Direktor Stephan Gieseler	
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Hessen-Nord e. V. Kassel		
Diakonisches Werk Kurhessen-Waldeck Kassel		
Hessische Eltern pro Bildung e. V. Hofgeismar	Maik Sembowski	
LSV Hessen Landesschülervertretung Gießen	Tim Hoß Natalie Pawlik	N. Pawlik
Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an Beruflichen Schulen in Hessen Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Dieter Agel	
IHK Arbeitsgemeinschaft Hessen Frankfurt		

Elternbund Hessen Frankfurt	Hella Lopez	
DER PARITÄTISCHE HESSEN Landesgeschäftsstelle Hessen Frankfurt		
Landeselternbeirat Hessen Frankfurt	Kerstin Geis	
Arbeiterwohlfahrt Hessen-Süd Frankfurt am Main		
Internationaler Bund Frankfurt am Main		
Diakonisches Werk in Hessen und Nassau e. V. Frankfurt	Renate Lang	
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen Friedberg		

Hessischer Elternverein e. V. Bad Homburg	Claudia Kott	
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB) Hanau	Ullrich Kinz	
VBE - Verband Bildung und Erziehung Landesverband Hessen e. V. Mainhausen-Zellhausen	Helmut Deckert	
Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) - Wiesbaden	Julius Gomes Ulrike Bargon	
Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern Wiesbaden	(Bernd Ehinger) Dr. Darkin Pott	
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Schulen in Hessen Hofheim am Taunus	Dr. Jörg Boysen	

Protokollführung: Herr Schlaf
Herr Tauer

Öffentliche Anhörung

Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz (HAföG)

– Drucks. [18/2714](#) –

hierzu:

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

– Drucks. [18/3165](#) –

SPA, KPA

hierzu:

Stellungnahmen von Anzuhörenden

– Ausschussvorlage SPA/18/42 und KPA/18/19 –

(Teil 1 bis 3 verteilt im November/Dezember 2010)

Vors. Abg. **Dr. Andreas Jürgens:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie alle ganz herzlich begrüßen zur gemeinsamen Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses und des Kulturpolitischen Ausschusses zur öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz.

Ich darf ganz herzlich begrüßen Herrn Staatsminister Grüttner, die Mitglieder des Hessischen Landtags, die von beiden Ausschüssen hier anwesend sind, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Ministerien und natürlich ganz besonders die Sachverständigen, die heute zu uns gekommen sind, um in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf uns Rede und Antwort zu stehen. Vielen Dank, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, zu uns zu kommen. Wir haben heute neun Sachverständige zur Anhörung. Es gab eine ganze Reihe von Absagen von Eingeladenen, die aber teilweise schriftlich Stellungnahmen abgegeben haben.

Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben und ihnen diese bekannt sind, sodass sie hier nicht in voller Länge wiederholt zu werden brauchen. Ich würde Sie daher bitten, dass Sie sich in Ihrer mündlichen Stellungnahme auf das beschränken, was Ihnen besonders wichtig ist, und wäre dankbar, wenn ein Zeitrahmen von etwa fünf Minuten pro Stellungnahme nicht überschritten würde.

Bei der überschaubaren Anzahl der Anzuhörenden würde ich den Kolleginnen und Kollegen vorschlagen, dass wir alle nacheinander hören und danach Fragen stellen. Oder gibt es den Wunsch, zwischendurch einen Schnitt zu machen? Das ist, glaube ich, bei der geringen Zahl der Anzuhörenden nicht erforderlich.

Dann würde ich anregen, dass wir der guten Übung halber mit den Kommunalen Spitzenverbänden beginnen. Der Hessische Städtetag ist vertreten durch Herrn Direktor Gieseler. Ich möchte ihm als Erstem das Wort erteilen. Bitte schön.

Herr **Gieseler**: Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, dass wir Gelegenheit haben, hier eine Stellungnahme abzugeben. Wir haben die wesentlichen Punkte unserer Meinung schon schriftlich eingereicht. Deswegen kann ich es an dieser Stelle wirklich außerordentlich kurz machen.

Ich darf Ihnen verraten, dass es kein völlig geschlossenes Bild innerhalb der hessischen Kommunen zu diesem Thema gibt, da immer grundsätzlich die Sorge besteht, dass zusätzliche Lasten, insbesondere finanzielle Lasten, auf die Kommunen entfallen könnten. Wir glauben allerdings, dass in der Fassung des vorgelegten Gesetzwurfs das zumindest gesetzlich ausgeschlossen ist.

Grundsätzlich erkennen wir die Lücke an, die hier beschrieben ist und die man durch das Gesetz schließen möchte. Jedoch glauben wir, dass das besser auf Bundesebene als auf hessischer Ebene geregelt werden sollte. Es dient nicht der Übersicht, verschiedene Aufgabenstellungen an verschiedenen Stellen zu regeln. Wir verweisen hier insbesondere auf die Vorschriften von § 24a SGB II und § 28a SGB XII, die auch Leistungen, die Schulpakete beinhalten, beschreiben. Insofern sehen wir zwar das Ziel positiv, aber die Ausführungsregelungen eher kritisch.

Frau **Lopez**: Wir begrüßen den Gesetzentwurf außerordentlich vor dem Hintergrund, dass nur 40 % der hessischen Gymnasiasten nach Beendigung ihrer Schulzeit ein Hochschulstudium anfangen. Das ist unserer Meinung nach zum großen Teil den finanziellen Gegebenheiten geschuldet. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass da eine Lücke besteht. Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass auch die Schüler, die momentan sich schon in einem Ausbildungsgang befinden, die Förderung beanspruchen können.

Im Übrigen verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Frau **Geis**: Der Landeselternbeirat Hessen begrüßt ausdrücklich den Gesetzentwurf für ein Hessisches Ausbildungsförderungsgesetz. Wir verweisen darauf, dass wir eine Beschlusslage haben, die fordert, dass allen Schülerinnen und Schülern in Hessen die Möglichkeit gegeben wird, die Fahrtkosten zur Schule erstattet zu bekommen. Mit diesem Entwurf wird der Kostenerstattung Rechnung getragen für eine bestimmte Schülerklientel, die es am dringendsten nötig hat.

In Hessen werden die Schülerbeförderungskosten bislang nur bis zum Ende der Mittelstufe übernommen. Das bedeutet für manche Kinder, dass der Weg zum Abitur an ökonomischen Hindernissen scheitern könnte. Das ist es eine Situation, die aus unserer Sicht im Grunde für ein Bundesland wie Hessen nicht tragbar ist. Aus diesem Grunde befürworten wir den vorliegenden Gesetzentwurf.

Frau **Lang**: Ich spreche für die Diakonischen Werke in Hessen und Nassau, für die Evangelischen Kirchen in Hessen und für die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen. Wir haben eine gleichlautende Stellungnahme. Der vorliegende Gesetzentwurf wird von uns uneingeschränkt begrüßt, weil er geeignete ist, soziale Benachteiligungen abzubauen und dazu beizutragen, dass Schülerinnen

und Schüler, die aus einkommensschwachen Verhältnissen kommen, auch die Chance haben, eine weiterführende Schule zu besuchen und die Ausbildung durchzuhalten.

Wir möchten anregen, dass die Übergangsvorschrift erweitert wird. In § 6 steht, dass ab dem kommenden Schuljahr die Schülerinnen und Schüler, die neu in die Sekundarstufe II kommen, in den Genuss des Hessischen Ausbildungsförderungsgesetzes kommen sollen. Aber die, die sich schon in der Sekundarstufe II befinden, sollten aus unserer Sicht aus Gerechtigkeitsgründen ebenfalls dazugehören.

Ansonsten sind wir auch der Meinung, dass es über diese Gesetzesinitiative hinaus natürlich gut wäre, wenn perspektivisch an das BAföG angeschlossen werden könnte und auf Bundesebene eine Regelung getroffen werden würde.

Zu dem Änderungsantrag haben wir keine schriftliche Stellungnahme vorgelegt. Es liegt dazu aber eine Stellungnahme des Caritasverbandes Hessen vor. Dieser würden wir uns in Punkt 4 anschließen. Wir sind sehr dafür, dass der Kreis der leistungsberechtigten Personen so, wie das in dem Änderungsantrag vorgesehen ist, ausgeweitet wird. Wir gehen davon aus, dass die Regelungen, die jetzt in dem neuen SGB II getroffen werden sollen, nicht ausreichen, um Schülerinnen und Schüler entsprechend zu fördern. Auch wenn jetzt ab Klasse 10 Fahrkosten erstattet werden sollen, denken wir, dass das allein nicht ausreicht, weil die Kosten der Ausbildung doch wesentlich höher zu Buche schlagen, weil z. B. Aufwendungen für Schulausflüge für die Sekundarstufe II nicht enthalten sind und weil die Lernförderung und der Schulbedarf nicht geregelt sind. Daher unterstützen wir den Änderungsantrag.

Frau **Kott**: Wir schließen uns grundsätzlich der Übernahme der Kosten der Schülerbeförderung in der Oberstufe an. Aber nachdem im Bundesrat die CDU-Initiative bereits beschlossen wurde, hat sich dieser Punkt erledigt.

Wir möchten noch auf zwei Punkte hinweisen. Bei den 50 bis 100 € pro Monat für bedürftige Kinder sollte man auf jeden Fall genau prüfen, woher man das Geld nehmen möchte und was in dem Bildungspaket, das für bedürftige Kinder angedacht ist, vielleicht deckungsgleich ist.

Wir möchten vor allem darauf hinweisen, dass die jedes Jahr von der OECD angeordnete Akademikerquote gesteigert werden muss. Uns ist wichtig, die Gleichwertigkeit von allgemeiner und dualer Berufsausbildung in den Vordergrund zu stellen und nicht alles nur auf den Akademikerabschluss zu projizieren.

Herr **Deckert**: Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Allerdings ist, wie ich gesehen habe, auf elektronischem Weg unser Absender verloren gegangen. Das ist das Blatt mit der Überschrift „Gesetzentwurf der SPD für ein HAföG“.

Nachdem Sie nun wissen, von wem diese Stellungnahme stammt, kann ich mich auf drei wesentliche Punkte beschränken.

Grundsätzlich ist die Absicht, die das Gesetz verfolgt, aus unserer Sicht richtig und durchzuführen. Wir regen eine Bundesratsinitiative des Landes Hessen an, die weiter geht als die eben erwähnte CDU-Bundesratsinitiative – nicht als Alternative, sondern damit die beabsichtigten Regelungen auch auf Bundesebene eingebracht werden.

Das schließt nicht aus, dass Hessen das zunächst einmal allein regelt. Das begrüßen wir ja auch.

Wir geben als Anregung zu bedenken, ob die Leistungen an den Besuch einer hessischen Einrichtung geknüpft werden sollen. In einem Bundesland, das die meisten Nachbarländer hat, ist es beim Geld des hessischen Steuerzahlers nicht unbedingt zu vertreten, dass man zwar den Wohnsitz in Hessen hat und damit leistungsberechtigt wird, aber dann an außerhessischen Universitäten oder Schulen die Abschlüsse macht. Die Frage ist, inwieweit das gesetzlich zu regeln ist.

Die SPD stellt im Wesentlichen auf Fahrtkosten ab, wenngleich im Gesetzentwurf auch andere Dinge genannt werden. Da in der unterrichtsfreien Zeit Fahrtkosten nicht anfallen, könnte man überlegen, ob man die Leistungen umrechnet in einen verminderten Satz, der aber grundsätzlich das ganze Jahr über gezahlt wird, was die Verwaltung erheblich vereinfachen würde.

Herr **Gomes**: Ich begrüße es ausdrücklich, dass so viele Rednerinnen und Redner vor mir gesagt haben: Da muss man was machen. Ich denke aber, es reicht nicht aus, wenn wir nur auf die Bundesebene schauen und eigene Anstrengungen unterlassen. Diese sollten in Betracht gezogen werden, denn nur gemeinsam können wir Probleme lösen.

Es gibt einen erheblichen Mangel an Geld in den Familien. Ich weiß das aus der eigenen Diskussion mit vielen Familien. Viele Jugendliche überlegen sich, obwohl sie gut in der Schule sind, mit der 10. Klasse aufzuhören nach dem Motto: „Je schneller ich Geld verdienen kann, umso besser ist es für mich und für meine Familie. Ich entlaste die Familie.“ Das ist eine zwar ehrenwerte Einstellung, aber wir werden dann auf lange Sicht Akademiker verlieren. Wir werden wahrscheinlich nicht einmal Leute mit Hochschulreife bekommen. Das wäre schade. Deswegen würde ich dafür plädieren, dass wir auch hier auf hessischer Ebene ein bisschen mehr tun.

Herr **Dr. Pott**: Herr Dr. Jürgens, meine Damen und Herren! Vielen Dank seitens der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern dafür, dass wir an der Anhörung teilnehmen können. Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme und möchte zwei Dinge hervorheben.

Zum einen begrüßen wir sehr die Absicht des Gesetzentwurfs, Schülerinnen und Schüler aus einkommensschwachen Familien zu fördern. Wir begrüßen auch den Änderungsantrag, diesen Personenkreis auszudehnen.

Wir möchten aber die Gelegenheit der Anhörung nutzen, wie das Frau Kott gerade gemacht hat, auf eine grundsätzliche Problematik der bildungspolitischen Diskussion hinzuweisen. Hier geht es um die Förderung derjenigen, die in der Sekundarstufe II zur Studienreife geführt werden sollen. Es geht wieder um die Debatte „Deutschland braucht mehr Akademiker“. Für die ausbildende Wirtschaft in Hessen, für das hessische Handwerk insbesondere, möchte ich doch darauf hinweisen, dass das Glück auf dieser Welt nicht allein im Abitur liegt. Die ausbildende Wirtschaft braucht Fachkräfte aus allen Bildungsgängen. Gerade in Hessen sind es die Haupt- und Realschulbildungsgänge, die Leute in die hoch qualifizierende duale Ausbildung führen. Es ist mir wichtig, dies hier zu unterstreichen. Wenn man Schulpolitik und Bildungspolitik in Hessen betreibt, sollte man das nicht vergessen.

Frau **Pawlik**: Unsere schriftliche Stellungnahme ist auf dem elektronischen Weg leider nicht angekommen, wie ich erfahren habe. Ich kann sie ihnen gerne nachreichen.

Die Landesschülervertretung Hessen begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs und die beabsichtigte Förderung von Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien.

Wir haben anzumerken: Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf weiterführende studienqualifizierende Bildungsgänge und nimmt mit Verweis auf die übliche Ausbildungsvergütung Schülerinnen und Schüler in Ausbildung aus. Um Schülerinnen und Schülern aus ausbildungsschwachen Haushalten generell zu einem weiterführenden Bildungsgang zu animieren, ist es jedoch erforderlich, den Adressatenkreis zumindest auf Schülerinnen und Schüler in vollschulischen Ausbildungsgängen auszudehnen.

Da je nach ÖPNV-Tarif und Entfernung zum Schulort ein erheblicher Teil der nach dem Gesetz gewährten Förderung zur Bewältigung der Schülerbeförderungskosten veranschlagt werden müsste, könnte die Anschaffung von Lernmitteln, die von der Lernmittelfreiheit ausgenommen sind, Fachbüchern, technischen Hilfsmitteln und Grundausstattung einer Handbibliothek, wie vom Verfasser gewünscht, mit der Ausbildungsförderung kaum realisiert werden. Es ist daher zwingend erforderlich, im Rahmen der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes die Übernahme der Schülerbeförderungskosten auf alle Bildungsgänge auszudehnen.

Den geförderten Schülerinnen und Schülern wäre kaum geholfen, wenn die Förderung zu einer Kürzung von Sozialleistungen im Haushalt oder dem Haushalt der Eltern oder zur Kürzung entsprechender Stipendien führte. Der Gesetzgeber muss daher sicherstellen, dass die Förderung nach diesem Gesetz nicht bei der Berechnung von Sozialleistungen oder Stipendien der Leistungsbezieher oder der Eltern berücksichtigt wird.

Vors. Abg. **Dr. Andreas Jürgens**: Herzlichen Dank.

Nach meiner Buchführung sind alle erschienenen Anzuhörenden jetzt zu Wort gekommen. Aber ich frage sicherheitshalber, ob es noch jemanden gibt, der zwar erschienen ist, aber bisher noch nicht Gelegenheit hatte, sich zu äußern. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann besteht jetzt Gelegenheit für die Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten, ihre Fragen an die Sachverständigen zu stellen. Ich nehme Ihre Wortmeldungen gerne entgegen. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Das bedeutet, dass die schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen der Sachverständigen so vollständig und erschöpfend waren, dass keine Fragen offengeblieben sind.

Ich darf mich ganz herzlich bei allen Erschienenen bedanken. Sie haben in der gebotenen Kürze uns sicher sehr weitergeholfen. Ich darf Ihnen ganz herzlich danken und Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen – oder wohin immer Ihre Wege Sie führen. Der Wiesbadener Weihnachtsmarkt ist auch immer einen Besuch wert.

Ich beende die gemeinsame Sitzung mit dem Kulturpolitischen Ausschuss. Wir setzen dann gleich die Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses fort.